

## 410.11

### Synodalverordnung

(Änderung vom 18. März 2015)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Die Synodalverordnung vom 9. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Entlastung  
der Vorstände

§ 28. <sup>1</sup> Die Entlastung der Vorstände der Synode beträgt insgesamt:

- a. fünf Wochenlektionen für die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen,
- b. fünf Wochenlektionen für die Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen,
- c. 18 Stellenprozent für die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule.

Abs. 2 unverändert.

<sup>3</sup> Dem Vorstand der Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule stehen Entlastungen im Umfang von insgesamt 50 Stellenprozent zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Vorstände teilen die Entlastungen auf die Mitglieder auf.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Aeppli

Der Staatsschreiber:

Husi

---

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt auf Beginn des Schuljahres 2017/18 (1. August 2017) in Kraft ([ABI 2015-03-27](#)).